

## Kontrolle und Zulassung der Wahlbriefe und Wahlscheine

Jedem Briefwahlbezirk sind 1-5 Stimmbezirke zugewiesen. Der Briefwahlvorstand überprüft die bereits sortierten Wahlbriefe dahingehend, ob die Ziffern der vierstelligen Stimmbezirksnummer mit den Ziffern des Briefwahlbezirkes und der zugewiesenen Stimmbezirke übereinstimmen. Der Briefwahlvorstand stellt die Gesamtzahl der Wahlbriefe für seinen Briefwahlbezirk fest und trägt diese Zahl unter **Punkt 2.3** in die Briefwahlniederschrift (Muster s. Anlage) ein. Die ihm im Laufe des Tages übergebenen Wahlbriefe sind zu addieren und ggf. unter **Punkt 2.5** der Niederschrift einzutragen.

Dann werden die Wahlbriefe (Muster s. Anlage) einzeln geöffnet und der Wahlschein (Muster s. Anlage) sowie der **blaue Stimmzettelumschlag** (Muster s. Anlage) entnommen. Nur wenn weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag Anlass zu bedenken geben, wird der **blaue Stimmzettelumschlag in die Wahlurne** gelegt. Die Wahlscheine werden zur späteren Auszählung (Eintrag unter **Punkt 3.2** der Niederschrift) gesondert gesammelt. Werden gegen einen Wahlbrief Bedenken erhoben, so beschließt der Briefwahlvorstand über die Zulassung oder Zurückweisung.

### Ein Wahlbrief ist zurückzuweisen, wenn

1. dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger oder kein mit der vorgeschriebenen eidesstattlichen Versicherung versehener Wahlschein beiliegt,
2. dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigefügt ist,
3. weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen ist,
4. der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht eine gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthält,
5. der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,
6. kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden ist,
7. ein Stimmzettelumschlag benutzt worden ist, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht,
8. der Stimmzettelumschlag einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält.

## Modul 3 – Kontrolle und Zulassung von Wahlbriefen

Die Zahl der beanstandeten, die Zahl der nach besonderer Beschlussfassung zugelassenen und die Zahl der zurückgewiesenen Wahlbriefe sind in der Briefwahl Niederschrift (**Punkt 2.6**) zu vermerken.

Die zurückgewiesenen Wahlbriefe müssen mit ihrem Inhalt ausgesondert werden. Sie sind auf der Rückseite mit einem Vermerk über den Grund der Zurückweisung zu versehen, wieder zu verschließen, fortlaufend zu nummerieren und der Wahl Niederschrift als Anlage in einem besonderen Umschlag beizufügen.

Die Einsender zurückgewiesener Wahlbriefe werden **nicht als Wähler** gezählt. Ihre Stimmen gelten als nicht abgegeben, zählen also so, als wenn der Brief gar **nicht eingegangen** wäre. Es sind damit auch **keine ungültigen** Stimmen!

## Anlage Muster Wahlbrief

Bitte in den Wahlbriefumschlag einlegen:

1. den abgetrennten und gefalteten Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt zur Briefwahl
2. den verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag mit dem darin befindlichen Stimmzettel.

Bitte den hellroten Umschlag zukleben.

Ausgabestelle:  
Stadt Oberhausen  
Stimmbezirk: 2401  
Wahlschein-Nr.: 5

Entgeltfrei im  
Bereich der  
Deutschen  
Post

MUSTER

FK 5064 4503 00 1000 0017  
KE Deutsche Post  
RESPONSEPLUS



Wahlbrief  
An den  
Oberbürgermeister  
der Stadt Oberhausen  
Schwartzstr. 73  
46042 Oberhausen

## Anlage Muster Wahlschein

**Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!**  
**Wahlschein Nr.: 5**

(zu den Ziffern <sup>1)</sup> bis <sup>4)</sup> finden Sie Hinweise in den Erläuterungen auf der Rückseite)

für die Landtagswahl am 15. Mai 2022  
nur gültig für den Wahlkreis 57 Oberhausen II - Wesel I

Herrn  
Anton Max Mustermann  
Albrechtstr. 185 a  
46145 Oberhausen

Wählerverzeichnis-  
Nr.: 2401 / 936  
geboren am: 15.05.1988

<sup>1)</sup> Wahlschein gemäß § 3 Abs. 4 Satz 1 LWahl

wohnhaft in <sup>2)</sup> \_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

kann gegen Abgabe dieses Wahlscheines an der Wahl in dem oben genannten Wahlkreis  
1. unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe in diesem Wahlkreis oder  
2. durch Briefwahl teilnehmen.

  
Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag  
gez.: Wübbels

Unterschrift des mit der Erteilung des Wahlscheines beauftragten Beauftragten der Gemeinde - kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheines anfallen -

**Achtung: Bitte vor Rücksendung die Erklärung auf der Rückseite ausfüllen und unterschreiben!**  
(Bitte hier abtrennen)

Achtung!  
Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben. Dann den Wahlschein - zusammen mit dem verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag - in den hellroten Wahlbriefumschlag stecken.

### Für Briefwähler/innen

Eine gültige Stimmabgabe liegt bei der Briefwahl nur vor, wenn der/die Wähler/in die nachstehende Versicherung an Eides statt <sup>3)</sup> unter Angabe des Tages persönlich und handschriftlich unterschrieben hat. Die Unterzeichnung „-“ gemäß dem erklärten Willen des Wählers/der Wählerin <sup>4)</sup> ist nur für den Fall vorgesehen, dass ein/e Wähler/in, der/die des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung nicht in der Lage ist, den Stimmzettel eigenhändig auszufüllen, sich gemäß § 28 Abs. 1 Landeswahlgesetzes bei der Ausfüllung einer Hilfsperson bedient.

Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbst bestimmte Entscheidung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterschreiben. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Auf die Strafbarkeit einer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen.

### Versicherung an Eides statt zur Briefwahl <sup>3)</sup>

Ich versichere gegenüber dem Oberbürgermeister an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel

- persönlich <sup>4)</sup>
- als Hilfsperson gemäß dem erklärten Willen des Wählers/der Wählerin <sup>4)</sup> gekennzeichnet habe.

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift des Wählers / der Wählerin / der Hilfsperson: Vor- und Familienname \_\_\_\_\_

nur von einer Hilfsperson in Druckschrift auszufüllen: Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort \_\_\_\_\_

- 1) Falls erforderlich, von der Gemeindebehörde ankreuzen.
- 2) Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt.
- 3) Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.
- 4) Unzutreffendes streichen.

Bitte in den Wahlbriefumschlag einlegen:

1. den abgetrennten und gefalteten Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt zur Briefwahl
  2. den verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag mit dem darin befindlichen Stimmzettel.
- Bitte den hellroten Umschlag zukleben.